



Arbeitskreis Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen

Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises



Impressum:**Herausgeber:**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Abteilung Jugend, Familie, Sport, Landesjugendamt
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Tel.: 0361-3798300
E-Mail: poststelle@tmsfg.thueringen.de
Internet: www.thueringer-sozialministerium.de

Verantwortlich:

Martina Reinhardt, Abteilungsleiterin „Jugend, Familie, Sport, Landesjugendamt“
Viola Gehrhardt, Referatsleiterin „Heimaufsicht, erzieherische Hilfen“

Inhalt

1.	Entstehung und Ziele des Arbeitskreises Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen	3
2.	Konstituierung und Besetzung des Arbeitskreises	4
3.	Vertretene Institutionen und Mitglieder des Arbeitskreises	6
4.	Vorsitz des Arbeitskreises	7
5.	Struktur und Arbeitsweise des Arbeitskreises	7
6.	Ziele und Arbeitsvorhaben im Arbeitskreis	8
7.	Sitzungen des Arbeitskreises und der Arbeitsgruppen	10
8.	Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppen	11
8.1	Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ – Leitung: Ruth Ebbinghaus	11
8.1.1	<i>Betroffenenbeteiligung</i>	12
8.1.2	<i>Maßnahmen zur Aktensicherung und Aktenaufbewahrung</i>	13
8.1.3	<i>Überlegungen zur historischen Aufarbeitung</i>	14
8.1.4	<i>Erfahrungsaustausch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM)</i>	15
8.1.5	<i>Forschungsprojekt „Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen“ des Jenaer Zentrums für empirische Sozial- und Kulturforschung e. V.</i>	16
8.1.6	<i>Informations- und Fachaustausch mit Richterinnen und Richtern der Reha-Kammern der Landgerichte und des Thüringer Oberlandesgerichts (OLG)</i>	16
8.1.7	<i>Fachaustausch mit dem Thüringer Trauma Netzwerk (ThüTZ)</i>	17
8.1.8	<i>Weiteres Forschungsvorhaben</i>	18
8.2.	Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ - Leitung: Viola Gehrhardt	18
8.2.1	<i>Institutioneller und struktureller Kinderschutz/Stärkung der Trägerverantwortung</i>	19
9.	Errichtung der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle am 1. März 2011	20
10.	Erfassung von ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen auf dem Gebiet von Thüringen	22
11.	Entwicklungen auf der Bundesebene und deren Auswirkungen auf die Aufarbeitung in Thüringen	23
11.1	Runder Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre (RTH)	23
11.2	Beschlussfassung des Deutschen Bundestages	24

11.3	Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz	24
11.4	Bund-Länder-Arbeitsgruppe und Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“	24
11.5	Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (RTKM)	25
11.6	Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990“ und der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern	26
12.	Abschluss des Arbeitskreises	27
12.1	Fachtagung am 12. Oktober 2012 im Thüringer Landtag	27
12.2	Abschließende Sitzung des Arbeitskreises am 1. März 2013	27
13.	Übergang und Ausblick	28
13.1	Aufgabe und Rolle der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle	28
13.2	Gründung eines Beirats für die Anlauf- und Beratungsstelle am 1. März 2013	28
13.3	Fachtagung zur Prävention-Information-Intervention am 30. Mai 2013	28
13.4	Informations- und Fachveranstaltung für Therapeuten	29

1. Entstehung und Ziele des Arbeitskreises Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen

Nachdem mehrere ehemalige westdeutsche Heimkinder – vor allem im Jahr 2006 – Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet hatten, in denen sie über weitreichendes Leid und Unrecht, welches ihnen in den 50er und 60er Jahren in Heimen angetan wurde, berichteten, fasste der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die eingegangenen Beschwerden zu einer Sammelpetition zusammen und setzte sich anschließend rund zwei Jahre mit der Thematik auseinander. In Folge dessen erkannte und bedauerte der Deutsche Bundestag das erlittene Unrecht und sprach sich für die Einrichtung eines Runden Tisches aus, der die Aufarbeitung übernehmen und mögliche Lösungen aufzeigen sollte.

Daraufhin hat der Deutsche Bundestag am **4. Dezember 2008** die Einrichtung des „**Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren**“¹ zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 beschlossen.

Ehemalige Heimkinder der DDR hatten bereits zuvor sowohl über die Gedenkstätte im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH) als auch über die Beratungsinitiative des Freistaates Thüringen für SED-Opfer (gefördert von der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem TMSFG und unter Fachaufsicht der TLStU²) intensiv auf Vorfälle hingewiesen, die nicht nur den GJWH Torgau betrafen, sondern die auch in anderen Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe stattfanden.

Die Auseinandersetzung um die Heimerziehung fokussierte sich jedoch zunächst auf die konfessionellen und reformpädagogischen Einrichtungen in Westdeutschland, obwohl auch schon erste Meldungen zu Missbrauch und Misshandlungen in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR in den 1990er Jahren auftauchten. Diese Hinweise standen – verstärkt seit 2004 – vor allem im Kontext der sich in diesen Fällen als unzureichend erweisenden Anwendungsmöglichkeiten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Ein spürbarer quantitativer und qualitativer Schub der Hinweise war seit Mitte 2009 in Folge verschiedener medialer Darstellungen zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten zu verzeichnen.

Im Zuge der Debatte, die nunmehr in Politik, Gesellschaft, Medien und der Fachöffentlichkeit geführt wurde, suchten zunehmend Menschen, die während der DDR-Zeit in Jugendheimen und Jugendwerkhöfen eingewiesen worden waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben, z. T.

¹ Im Folgenden kurz „Runder Tisch Heimerziehung“ bzw. RTH genannt.

² Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

misshandelt worden sind und nun erstmals über diese Vorfälle berichten wollten, nach vorhandenen und im Kreise der Betroffenen als vertrauenswürdig geltenden Beratungsmöglichkeiten. Als solche galt die Beratungsinitiative für SED-Opfer in Thüringen, die über jahrelange Erfahrung mit dem Thema verfügte. Die ehemaligen DDR-Heimkinder strebten zum größten Teil eine strafrechtliche Rehabilitierung an und ließen sich dabei von der Beratungsinitiative unterstützen. Viele der Betroffenen fanden erst vor dem Hintergrund der in Gang gekommenen gesellschaftlichen Diskussion den Mut, über ihre Erlebnisse zu sprechen und nahmen das vorhandene Beratungsangebot dafür in Anspruch.

Die Diskussion um Missbrauch und Misshandlung in ehemaligen Jugendhilfeeinrichtungen war am **31. März 2010** u. a. auch Gegenstand eines **Gesprächs der Thüringer Landesregierung mit den Bischöfen der evangelischen und katholischen Kirche**. Mit Blick auf eine notwendige und gewollte Auseinandersetzung und einen offenen Umgang mit der Problematik wurde in Abstimmung mit den beiden Kirchen verabredet, in Thüringen unter Federführung der Jugendministerin Heike Taubert einen Arbeitskreis zu etablieren, um die Umstände von Misshandlungen und Missbrauch in ehemaligen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, die sich auf dem heutigen Territorium von Thüringen befunden haben, aufzuarbeiten.

Ziel war es, durch die Einberufung eines Arbeitskreises in Thüringen eine sachliche, differenzierte und offene Auseinandersetzung mit dem Thema DDR-Heimerziehung zu ermöglichen, zumal an den beiden zentralen Runden Tischen auf Bundesebene („Runder Tisch Heimerziehung“ und Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“³) diese Problematik gar nicht oder nur randständig behandelt wurde.

Mit dem Arbeitskreis „Misshandlung und Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen“⁴ hat Thüringen als erstes ostdeutsches Bundesland ein solches Gremium eingesetzt, um einen Aufarbeitungsprozess zu initiieren und somit auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt.

2. Konstituierung und Besetzung des Arbeitskreises

Die **Federführung** für den Arbeitskreis lag beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG). Zunächst hatte die zuständige Jugendministerin *Heike Taubert* den Vorsitz des Arbeitskreises übernommen.

³ Im Folgenden kurz „Runder Tisch Sexueller Missbrauch“ bzw. RTKM benannt.

⁴ Im Folgenden kurz „Arbeitskreis“ genannt.

Die **Geschäftsführung** des Arbeitskreises wurde von der Abteilung *Jugend, Familie, Sport, Landesjugendamt* wahrgenommen. Innerhalb des TMSFG war die enge Zusammenarbeit mit dem Referat *Soziale Entschädigung, Rehabilitierung* sichergestellt, welches auch im Arbeitskreis vertreten und wichtiger Ansprechpartner im Zusammenhang mit Fragen der Rehabilitierung war.

Der Arbeitskreis **konstituierte sich am 8. Juni 2010**. Es war von Beginn an vorgesehen, dass die Tätigkeit des Arbeitskreises befristet sein soll. Ministerin Taubert hatte sich einvernehmlich mit den Mitgliedern des Arbeitskreises auf eine **Befristung bis zum 31. Dezember 2012** verständigt.

Bei der Besetzung des Arbeitskreises wurde auf eine multiprofessionelle und institutionsübergreifende Beteiligung Wert gelegt. Es wurden Ressorts, Institutionen, Gremien und Verbände berücksichtigt, die für den beginnenden Arbeitsprozess und die weitere Diskussion von Bedeutung waren.

Mit Blick auf eine kontinuierliche und zielorientierte Arbeit bestand Einvernehmen darüber, dass die Kernbesetzung des Arbeitskreises konstant bleiben sollte und dass – je nach Erfordernis bzw. themen- oder anlassbezogen – auch weitere externe Experten und Expertinnen in die Arbeit einbezogen werden können.

3. Vertretene Institutionen und Mitglieder des Arbeitskreises

TMSFG – Jugendministerin	Heike Taubert
Katholische Kirche/Katholisches Büro	Ordinariatsrat Winfried Weinrich
Evangelische Kirche Mitteldeutschland	Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach (bis Februar 2012) Heike Henkelmann-Deilmann (ab Februar 2012)
Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (TLStU)	Hildigund Neubert
Thüringer Beratungsinitiative der TLStU Anlauf- und Beratungsstelle (ab 01.03.2011)	Manfred May
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Björn Johansson
Kommunale Spitzenverbände	Dr. Detlef Klass Steffen Krumrey
Fachhochschule Jena	Prof. Birgit Bütow
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (Gutachterin)	Ruth Ebbinghaus
Opferverband WEISSER RING e. V.	Gaby Marske-Power
Thüringer Justizministerium (TJM)	Andreas Becker
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)	Dr. Klaus Dieter Steinmetz
Thüringer Innenministerium (TIM) Landeskriminalamt (LKA)	Egon Luthardt Klaus Baier
TMSFG <i>Abt. 2 – Referat Rehabilitation und Soziale Entschädigung</i>	Claudia Simanski-Fuchs (bis 31.07.2011) Norbert Scheitz (ab 01.08.2011) Eva-Maria Knauß
<u>für die Geschäftsführung:</u> TMSFG/LJA <i>Abt. 3 – Referat Jugendhilfe/Frühe Hilfen</i>	Martina Reinhardt Christine Kascholke Viola Gehrhardt Tilo Rinke

4. Vorsitz des Arbeitskreises

Für den Vorsitz des Arbeitskreises konnte **Dr. Reinhard Höppner**, Ministerpräsident a. D. von Sachsen-Anhalt (1994 bis 2002), gewonnen werden. Am **9. November 2010** wurde Dr. Reinhard Höppner durch die Jugendministerin *Heike Taubert* zum Vorsitzenden des Arbeitskreises bestellt. *Dr. Höppner* verfügt über ausgewiesene Kenntnisse der Jugendhilfestruktur und -landschaft der DDR und bringt Erfahrungen bei der Moderation und Vermittlung schwieriger und sensibler Prozesse mit.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises war für die Leitung, Gesprächsführung und Moderation verantwortlich, arbeitete eng mit den Leiterinnen der beiden Arbeitsgruppen zusammen und repräsentierte den Arbeitskreis nach außen.

5. Struktur und Arbeitsweise des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis folgte in der konstituierenden Sitzung dem Vorschlag der geschäftsführenden Stelle, künftig **zwei Arbeitsgruppen** zu bilden, die sich den verschiedenen Fragestellungen widmen sollen.

Es wurden somit die beiden Arbeitsgruppen

1. *Aufarbeitung und*
2. *Prävention-Intervention-Information*

eingerrichtet, in denen die Mitglieder des Arbeitskreises selbst mitarbeiten bzw. für die die vertretenen Institutionen weitere Mitglieder benennen konnten.

Bereits an dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass mit der Einrichtung der beiden Arbeitsgruppen der Arbeitskreis eine wichtige Forderung von ehemaligen DDR-Heimkindern aufnahm: Als Betroffenen war es ihnen ein wichtiges Anliegen, dass es heute und künftig nicht wieder zu derartigen Vorfällen in Heimen kommen darf.

Insofern ist das Anliegen der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ darauf gerichtet, die Vorfälle mit einem kritischen und analytischen ‚*Blick zurück*‘ zu betrachten und nach Möglichkeit einzuordnen, während die Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ mit dem ‚*Blick nach vorn*‘ u. a. geeignete Maßnahmen für einen wirksamen Kinderschutz in heutigen Einrichtungen zum Ziel hatte.

Die **Leitung der Arbeitsgruppen** wurde **Ruth Ebbinghaus** (AG „Aufarbeitung“) und **Viola Gehrhardt** (AG „Prävention-Intervention-Information“) übertragen.

Mit *Ruth Ebbinghaus* konnte eine engagierte und langjährig erfahrene Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie gewonnen werden, die über Erfahrungen mit der Problematik und der Zielgruppe verfügt. Sie ist seit einigen Jahren für das TMSFG bzw. Thüringer Landesverwaltungsamt als Sachverständige und Gutachterin tätig und verfügt über wertvolle Erfahrungen im Umgang mit den Betroffenen und der Behandlung von traumatisierten Menschen.

Viola Gehrhardt leitet im TMSFG das Referat Heimaufsicht, Erzieherische Hilfen. In dieser Arbeitsgruppe wurden zahlreiche Punkte und Forderungen diskutiert, die heute in die Verantwortlichkeit der Heimaufsicht fallen und insofern war auch hier der direkte Bezug gegeben und sichergestellt.

Die Arbeitsgruppen berichteten über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse jeweils im Arbeitskreis. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass einerseits alle Mitglieder des Arbeitskreises jeweils auf dem aktuellen Stand der Aktivitäten der Arbeitsgruppen waren. Andererseits war es dadurch auch möglich gewesen, dass einzelne Arbeitsschritte und Vorhaben der Arbeitsgruppen bei Bedarf auch aufeinander abgestimmt werden und Ergebnisse und Diskussionsstände zusammengeführt werden konnten.

6. Ziele und Arbeitsvorhaben im Arbeitskreis

Zu Beginn verständigte sich der Arbeitskreis auf **erste Themenschwerpunkte** als Grundlage bzw. Arbeitsauftrag für die beiden Arbeitsgruppen. Die verschiedenen Themen resultierten zum einen aus den ersten Schilderungen und Erfahrungen der Betroffenen, die an den Berater der mobilen Beratungsinitiative für SED-Opfer, *Manfred May*, herangetragen wurden.

Zum anderen wurden mit den Aufträgen an die Arbeitsgruppen bereits auch Fragestellungen aufgegriffen, die aus der Diskussion um den Aufarbeitungsprozess des „Runden Tisches Heimerziehung“ bzw. aus dem „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ bekannt waren.

An verschiedene Aufgaben wurde arbeitsteilig zwischen Arbeitskreis und Verwaltung (TMSFG/LJA) herangegangen: Durch die Verwaltung wurden insbesondere zahlreiche Fragestellungen und Probleme im Zusammenhang mit der Aktensicherung/Aktenrecherche und Akteneinsicht aufgegriffen und geklärt und erste notwendige Schritte veranlasst. Die Umsetzung der verschiedenen Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes fiel schwerpunktmäßig ebenfalls in die Zuständigkeit der Verwaltung (siehe unten).

Der Arbeitskreis autorisierte die Arbeitsgruppen auch dahingehend, dass sie sich auch mit weiteren Fragestellungen und Themen befassen können, die sich aus dem laufenden Arbeits- und Diskussionsprozess der Arbeitsgruppen ergaben.

Themenschwerpunkte der beiden Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“	Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“
<p>Aufarbeitung unter historischen Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständigung zu Inhalten und Fragestellungen für mögliche Forschungsaufträge - Recherchen zu bereits vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen - Beteiligung der Betroffenen - Zielstellung und Formen geeigneter Beteiligung - Unterstützung von Möglichkeiten der Aufarbeitung vor Ort: Einbindung von Trägern <p>Aufarbeitung auf überindividueller Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärungsbedarf zu Fragen der Aktensicherung, -aufbewahrung und Aktenrecherche - Schnittstelle SED-Unrecht und Folgen von Misshandlungs- und Missbrauchsproblematik - Klärung verschiedener rechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen - Verbesserung der Zusammenarbeit beteiligter Behörden und Ämter - Fragen im Zusammenhang mit möglicher beruflicher Unterstützung für Betroffene <p>Aufarbeitung auf der individuellen Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu den Akten für Betroffene - Unterstützung von Selbsthilfestrukturen - Schaffung bzw. Verstärkung einer Anlaufstelle für Betroffene - Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsstrukturen - Schaffung und Unterstützung eines Hilfenetzwerkes einschließlich traumatologisch erfahrener Therapeuten 	<p>Institutioneller und struktureller Kinder- und Jugendschutz (<i>unter dem Fokus des neuen Bundeskinderschutzgesetzes</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebserlaubnisverfahren auf den Prüfstand - Mindeststandards in Einrichtungen der Erziehungshilfe - geeignete Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Fachkräfteentwicklung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes <p>Stärkung der Trägerverantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitertes Führungszeugnis → Prüfung einer Neuregelung des Verfahrens für erlaubnispflichtige Einrichtungen - fachliche Empfehlungen → Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen für erlaubnispflichtige Einrichtungen - Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen <p>Staatliche Aufsicht über Internate:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit dem TMBWK zu Rahmenbedingungen und - Umsetzung von staatlicher Aufsicht <p>Mitteilungen zu Strafsachen durch die Staatsanwaltschaften (MiStra):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinwirken auf eine regelhafte Umsetzung <p>Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Einrichtungen - für Träger und Personalverantwortliche - präventive Angebote für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen durch die Kinderschutzdienste (KSD)

7. Sitzungen des Arbeitskreises und der Arbeitsgruppen

Arbeitskreis	
2010	08.06.2010 – Konstituierende Sitzung 03.12.2010
2011	20.05.2011 11.11.2011
2012	20.04.2012 12.10.2012 – Fachtagung „Heimerziehung in der DDR“ als thematischer Abschluss des Arbeitskreises

AG Aufarbeitung		
2010	24.09.2010	
	27.10.2010	
	29./30.11.2010	Klausurtagung
2011	27.01.2011	Interministerielle Beratung zur Aktensicherung
	18.02.2011	
	11.03.2011	Betroffenenanhörung in Eisenach
	25.03.2011	Betroffenenanhörung in Suhl
	01.04.2011	Fachaustausch mit der UMSKM ⁵
	16.06.2011	
	14.07.2011	Workshop in Jena – Austausch mit den Autoren der Studie „Soziale Lage der ehemaligen DDR-Heimkinder“
	13.09.2011	Fach- und Informationsaustausch mit den Reha-Kammern der Landgerichte und dem Thüringer Oberlandesgericht zum StrRehaG
	14.10.2011	Betroffenenanhörung in Gera
	25.11.2011	Betroffenenanhörung in Altenburg
2012	03.02.2012	
	04.05.2012	
	27.07.2012	

⁵ Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

AG Prävention:		
2010	23.09.2010	
	02.11.2010	
2011	11.01.2011	
	08.03.2011	
	02.05.2011	
	28.06.2011	
	24.08.2011	
2012	25.01.2012	
	30.03.2012	

8. Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppen

8.1 Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ – Leitung: Ruth Ebbinghaus

Mitglieder der AG:

FH Jena	Prof. Dr. Birgit Bütow
TLStU	Hildigund Neubert
Mobile Beratungsinitiative Anlauf- und Beratungsstelle	Manfred May
Evangelische Kirche Mitteldeutschland	OKR Ruth Kallenbach (bis Februar/2012) Heike Henkelmann-Deilmann (ab Februar 2012)
Katholische Kirche/Katholisches Büro	Angela Gehrman
TJM	Andreas Becker
Kommunale Spitzenverbände	Steffen Krumrey
TMSFG/Ref.24	Claudia Simanski-Fuchs (bis 31.07.2011) Norbert Scheitz (ab 01. 08.2011) Eva Knauß
TMSFG/Ref.31	Christine Kascholke Tilo Rinke

In der AG „Aufarbeitung“ waren zunächst folgende Aufgaben- und Fragestellungen handlungsleitend:

- geeignete Formen der Beteiligung und Einbindung von ehemaligen Heimkindern an dem Aufarbeitungsprozess → Betroffenenbeteiligung,

- Klärung von methodologischen Grundlagen, wie eine historische Aufarbeitung sinnvoll durchgeführt werden kann → Recherche zu bereits vorhandenen Daten und Fakten, Berichten, Untersuchungen und Expertisen und die Formulierung von weiteren Forschungsaufträgen,
- Lösungsvorschläge für eine Klärung und optimierte Vernetzung der Schnittstellen – insbesondere zum Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung und zu bereits vorhandenen medizinischen und therapeutisch-beraterischen Angeboten,
- Klärung zahlreicher inhaltlicher und struktureller Fragen im Zusammenhang mit der Aktenrecherche und Aktensicherung sowie der notwendigen Akteneinsicht durch die Betroffenen,
- Unterstützung der individuellen Aufarbeitung einschließlich einer Unterstützung von Selbsthilfepotentialen,
- Konzeption und Schaffung geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote – einschließlich eines Therapeutennetzwerkes.

Im Weiteren wird lediglich auf die wesentlichen Beratungs- und Arbeitsergebnisse der AG „Aufarbeitung“ eingegangen.

8.1.1 Betroffenenbeteiligung

Den Mitgliedern der AG „Aufarbeitung“ war es von Beginn ihrer Arbeit an wichtig, dass die ehemaligen Heimkinder als Betroffene an dem Prozess angemessen beteiligt werden. Ausgehend von den Erfahrungen, die der Ansprechpartner für ehemalige DDR-Heimkinder, *Manfred May* und die Leiterin der Arbeitsgruppe, *Ruth Ebbinghaus*, eingebracht haben, hatte sich die Arbeitsgruppe nach intensiver Diskussion dafür entschieden, Betroffene in einem geschützten Rahmen zu beteiligen (ausführlich dazu Prof. Dr. Birgit Bütow: „Das Thüringer Modell“; Forum Erziehungshilfe - 5/2011, *Anlage I*).

Nach diesem Konzept fanden 2011 insgesamt **vier Gesprächsrunden** mit insgesamt ca. 20 ehemaligen Heimkindern in Eisenach, Suhl, Gera und Altenburg statt. In Vorbereitung der Gesprächsrunden wurde durch die Arbeitsgruppe ein **Gesprächsleitfaden** entwickelt, der an den besonderen Bedingungen der Gespräche ansetzte und sich in der Praxis bewährt hat.

Mittels des Gesprächsleitfadens wurden folgende Fragestellungen thematisiert:

- Welche Erwartungen bestehen an den Arbeitskreis?
- Welche Erwartungen haben die Betroffenen an die politisch Verantwortlichen?
- Welche Erwartungen bestehen an die Gesellschaft?
- Welche Hilfen und Unterstützung benötigen Sie?

- Was soll sich konkret für Sie verbessern?
- Wie soll das Thema „ehemalige DDR-Heimkinder“ in der Öffentlichkeit dargestellt und aufgearbeitet werden?

In Auswertung der Gespräche mit den Betroffenen ließen sich die **Erwartungen und Forderungen** ehemaliger Heimkinder wie folgt zusammenfassen:

- In erster Linie war es den Betroffenen ein Anliegen, dass das ihnen zugefügte Leid und Unrecht öffentlich anerkannt wird und somit die erfahrene und wahrgenommene Stigmatisierung abgebaut wird. Hier sahen sie vor allem auch die heute politisch Verantwortlichen in der Pflicht.
- Weitere Forderungen bezogen sich auf einen erleichterten und unkomplizierten Aktenzugang und auf eine Unterstützung durch kostenlose Rechtsberatung – dies insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung und Durchsetzung von zivil- und sozialrechtlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.
- Konkrete und verlässliche Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Lebensqualität: z. B. Aufbesserung der Renten, Hilfen im medizinischen, sozialen, beruflichen Bereich (bei letzterem z. B. durch einen die spezifischen Belange der Zielgruppe berücksichtigenden Umgang in der Agentur für Arbeit und geeignete Fördermaßnahmen).
- Beratungs- und Gesprächsangebote, Hilfen beim Aufbau einer Selbsthilfestruktur als zeitliche und qualitative Brücke zu spezifischen therapeutischen Hilfen wurden ebenso gewünscht und gefordert, wie die Möglichkeiten von Akuthilfen bei einer möglichen Retraumatisierung als Folge einer Auseinandersetzung der eigenen Heimvergangenheit.
- Für die Betroffenen war auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bedeutsam, in die ehemaligen Heime als „Orte des Gedenkens“ einbezogen werden sollten; des Weiteren bestand der Wunsch, über das Erlebte auch den heutigen Generationen und verantwortlichen Professionellen zu berichten. Daran war auch das eindringliche Anliegen gekoppelt, dass es heute in Einrichtungen nie wieder zu solchen Vorkommnissen kommen darf.

8.1.2 Maßnahmen zur Aktensicherung und Aktenaufbewahrung

Ehemalige Heimkinder waren und sind immer wieder auf der Suche nach Akten und Dokumenten über ihren Heimaufenthalt bzw. zu Entscheidungen über ihre Heimeinweisungen. Sie schilderten, dass in den Jugendämtern und auch in ehemaligen Einrichtungen keine bzw. nur noch Teile von Akten vorhanden sind. Die Akten sind jedoch für deren eigene Aufarbeitung der Biographie von immenser Bedeutung.

Daneben sind Akten oder Dokumente über einen Heimaufenthalt für Betroffene im Zusammenhang mit einer möglichen strafrechtlichen Rehabilitierung nahezu unverzichtbar. Da zahlreiche Betroffene in verschiedenen Einrichtungen der DDR untergebracht waren, müssen sie ihre Akten und mögliche Nachweise heute in den verschiedenen Ländern suchen.

Noch vorhandene Akten sind zum Teil direkt in einigen Jugendämtern, in den Kreis- und Stadtarchiven und in den Thüringer Staatsarchiven gelagert. Von den ehemals bezirksgeleiteten DDR-Einrichtungen befinden sich verschiedene Unterlagen und Nachweise teilweise auch in den Räumlichkeiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Suhl.

Das TMSFG/LJA hatte bereits im **August und November 2009** und nochmals im **Mai 2010** die Jugendämter sowie die freien Träger der Jugendhilfe über die beginnende Diskussion zur Heimerziehung der DDR informiert und gebeten, die in diesem Zusammenhang (noch) vorhandenen Akten aus dieser Zeit weiterhin aufzubewahren, selbst wenn die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der Regel bereits überschritten sein sollten. Die Anfrage nach möglichen Aktenbeständen wurde auch an die Staatlichen Schulämter gerichtet, da Spezialheime in der DDR in der Regel über einen angegliederten Schulteil verfügten.

Das TMSFG hatte weiterhin im Rahmen einer **interministeriellen Beratung** mit dem TIM und dem TMBWK unter Beteiligung des Thüringer Staatsarchivs am **27. Januar 2011** verschiedene Möglichkeiten für eine betroffenenfreundliche Aktenrecherche und Aktenlagerung erörtert und diskutiert. Ehemalige Heimkinder forderten, dass möglichst eine zentrale Lagerung realisiert werden sollte, damit künftig nur noch eine Stelle aufgesucht werden muss. Im Ergebnis der interministeriellen Beratung schied aus rechtlichen und sachlichen Gründen eine zentrale Aktenlagerung jedoch aus.

8.1.3 Überlegungen zur historischen Aufarbeitung

Die AG „Aufarbeitung“ hatte zur Verdeutlichung und Erläuterung von sinnvollen Recherchestrategien in den verschiedenen Archiven den Historiker *Dr. Christian Sachse* eingeladen. *Dr. Sachse* war an verschiedenen Forschungsprojekten (u. a. für Brandenburg und Berlin) beteiligt. Im Austausch mit *Dr. Sachse* am **18. Februar 2011** ging es u. a. auch um die Frage, ob und inwieweit es machbar und sinnvoll wäre, wenn der Thüringer Arbeitskreis ggf. gezielt Forschungsaufträge zur historischen Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung initiieren bzw. unterstützen sollte.

Mit Blick auf die fortschreitende öffentliche Debatte und die Entwicklungen an den beiden zentralen Runden Tischen – letztlich auch unter dem Fokus der grundsätzlichen und übergreifenden

Bedeutung für alle ostdeutschen Länder – verständigte sich die AG „Aufarbeitung“ im Ergebnis darauf, das Anliegen an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heranzutragen. Inzwischen gab es verschiedene Initiativen und Forschungsaufträge in den einzelnen Ländern, die sich jedoch in der Regel auf einzelne bzw. spezifische Fragestellungen oder auf regional beschränkte Aufarbeitungsinteressen bezogen, jedoch nie eine Gesamtschau der Entwicklungsphasen der Heimerziehung in der DDR zum Ziel hatten. Insofern konnte aus Sicht der AG „Aufarbeitung“ nur eine umfassende Expertise zur Heimerziehung in der DDR (erste) Ergebnisse als Grundlage für eine historische Aufarbeitung bringen, zumal sich ein Diskurs – sicherlich mit unterschiedlicher Intensität, aber den gleichen Fragestellungen – in allen ostdeutschen Bundesländern abzeichnete.

Hinweis:

Eine solche Expertise wurde später von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR in Auftrag gegeben und erstmals am 26. März 2012 in Berlin vorgestellt. Die Expertise ist unter www.fonds-heimerziehung.de abrufbar.

8.1.4 Erfahrungsaustausch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM)

Zahlreiche ehemalige Heimkinder hatten sich auch an die zentrale Beratungsstelle der Unabhängigen Beauftragten, *Dr. Christine Bergmann*, gewandt und über den erfahrenen sexuellen Missbrauch und die Misshandlungen in den ehemaligen Kinderheimen der DDR berichtet. Daraufhin fand am **1. April 2011** auf Initiative der AG „Aufarbeitung“ ein erster Erfahrungs- und Fachaustausch mit einem Mitarbeiter der Beratungsstelle der USBKM statt. In diesem Rahmen berichtete die AG über Erfahrungen mit den Betroffenen – insbesondere zu dem Modell einer Betroffenenbeteiligung in geschütztem Rahmen – und über die Aktivitäten und Zielstellungen des Arbeitskreises in Thüringen. Der AG war es wichtig, dass auch an zentraler Stelle Kenntnis über die Entwicklungen in Thüringen bestand.

Dr. Christine Bergmann lud daraufhin den Ansprechpartner der Anlauf- und Beratungsstelle, *Manfred May*, zu einem intensiven Erfahrungsaustausch ein. Im Ergebnis entstand in dem Abschlussbericht der USBKM ein eigenes Kapitel (Kap. XI – S. 211) zu DDR-Heimen. Darin wurde eigens der in Thüringen eingeschlagene Weg im Bericht der USBKM erwähnt.

8.1.5 Forschungsprojekt „Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen“ des Jenaer Zentrums für empirische Sozial- und Kulturforschung e. V.

Dieses Forschungsprojekt wurde vom TMSFG – Referat Soziale Entschädigung, Rehabilitation an das „Jenaer Zentrum für empirische Sozial- und Kulturforschung e. V.“ (JZS) im November 2010 in Auftrag gegeben. Die AG „Aufarbeitung“ stand von Beginn des Forschungsprojektes an mit dem JZS im Austausch und konnte wichtige Hinweise insbesondere hinsichtlich der Befragungen Betroffener geben. Im Rahmen eines Workshops am **14. Juli 2011** wurden erste Zwischenergebnisse der Studie vorgestellt und in der AG diskutiert.

Inzwischen liegt der Bericht des JZS vor, der u. a. folgende Themen bearbeitet hat:

- quantitative Dimension der ehemaligen DDR-Heimkinder in Thüringen,
- Beschreibungen von Heimbiografien und Folgen der Heimerziehung,
- Darstellung der sozialen Lage der ehemaligen Heimkinder in Thüringen,
- Erfahrungen und Orientierungen von Heimerzieherinnen/Heimerziehern in der DDR,
- Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung zur Wahrnehmung und Akzeptanz von Entschädigungen für ehemalige DDR-Heimkinder,
- erster Überblick zur Daten- und Aktenlage.

Der Bericht ist beim TMSFG → Familie, Kinder, Junge Menschen → Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung abrufbar.

8.1.6 Informations- und Fachaustausch mit Richterinnen und Richtern der Reha-Kammern der Landgerichte und des Thüringer Oberlandesgerichts (OLG)

Am **13. September 2011** fand auf Einladung der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ ein **Fach- und Informationsaustausch** mit den für Rehabilitierungssachen zuständigen Richterinnen und Richtern der Thüringer Landgerichte und des Thüringer Oberlandesgerichts statt. Dabei ging es in erster Linie um einen Erfahrungsaustausch zu den Möglichkeiten und Grenzen einer strafrechtlichen Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder. Für die Betroffenen waren die Verfahren bei Gericht teilweise nur schwer nachvollziehbar und waren somit auch immer wieder Gegenstand der Beratung ehemaliger Heimkinder.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 2009 und die daraufhin im Dezember 2010 erfolgte Klarstellung in § 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) hatte bei vielen ehemaligen Heimkindern große Hoffnungen geweckt, nunmehr über das StrRehaG rehabilitiert zu werden. Die Hürde ist bei der strafrechtlichen Rehabilitierung im

Einzelfall dennoch hoch. Insofern führen in Thüringen nur ca. 10 % aller Anträge ehemaliger Heimkinder zum Erfolg.

Im Rahmen des Fachaustausches wurde deutlich, dass – ähnlich wie für die Betroffenen selbst – die schwierige und unvollständige Aktenlage für die Richterinnen und Richter ebenfalls ein wesentliches Problem darstellt.

Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit hatte *Dr. Dirk Schwerdtfeger* – Vorsitzender Richter am Senat für Rehabilitierungssachen am Thüringer OLG – die **derzeitige Rechtsprechung der Thüringer Gerichte** zur strafrechtlichen Rehabilitierung zusammengefasst und dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt (*Anlage II*).

Die Arbeitsgruppe informierte die Richterinnen und Richter in diesem Rahmen über die Aktivitäten und Zielstellungen des Arbeitskreises in Thüringen sowie über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen des Fachaustausches in Thüringen hatte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ ebenfalls die Richterinnen und Richter erst- und zweitinstanzlicher Gerichte aller ostdeutschen Länder zu einem Informations- und Fachaustausch im Januar 2012 eingeladen.

8.1.7 Fachaustausch mit dem Thüringer Trauma Netzwerk (ThüTZ)

Für Betroffene ist die Verfügbarkeit von Therapeuten, die über Erfahrungen mit traumatisierten Menschen besitzen, für die Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse von elementarer Bedeutung. Gegenwärtig stehen in Thüringen für die Gruppe der ehemaligen Heimkinder jedoch keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung. Insofern war es Anliegen der AG „Aufarbeitung“, mit bereits bestehenden Strukturen und Netzwerken in Kontakt zu kommen, um sich über Möglichkeiten einer Vernetzung und über eine dringend erforderliche Verbesserung der Versorgungssituation auszutauschen.

Als Verantwortliche des ThüTZ stellte *Gabriele Kluwe-Schleberger* am **13. September 2011** die Arbeit und die Möglichkeiten des ThüTZ vor.

Dabei wurde deutlich, dass das Konzept des ThüTZ und die dort bestehenden Strukturen in erster Linie auf die Fortbildung von Therapeuten und pädagogischen Fachkräften und auf Supervisionsangebote ausgerichtet sind. Eine messbare Erweiterung des verfügbaren Therapeutenpools über das ThüTZ ist auch nach Einschätzung durch *Gabriele Kluwe-Schleberger* selbst nicht möglich. Die Bedarfe der ehemaligen Heimkinder können durch das ThüTZ nicht

annähernd abgedeckt werden, da nicht ausreichend Therapeuten und Therapeutinnen über das Netzwerk verfügbar sind.

8.1.8 Weiteres Forschungsvorhaben

Mit Blick auf die Diskussion zur Situation der Heimerziehung in der DDR und den angestrebten Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten kristallisierte sich relativ zeitig ein weiterer Forschungsbedarf heraus. Deshalb wurde seitens des TMSFG (Referat Soziale Entschädigung Rehabilitation) im **Dezember 2011** an das JZS ein Folgeauftrag mit dem Titel „Strukturen und Prozesse in den Spezialheimen der DDR in Thüringen“ vergeben. Dabei sollten ausgewählte Durchgangsheime, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen, von denen bekannt wurde, näher untersucht werden, um ihre Antragstellungen die Glaubhaftmachung der Folgen ihrer Heimunterbringung zu erleichtern und zum anderen den Gerichten für die strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren eine Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen, die in dieser Form von ihnen gewünscht worden war.

8.2. Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ - Leitung: Viola Gehrhardt

Mitglieder der AG:

Katholische Kirche/Katholisches Büro des Bistums Erfurt	Ordinariatsrat Winfried Weinrich
TMBWK	Dr. Klaus-Dieter Steinmetz
TIM	Egon Luthardt
Landeskriminalamt (LKA)	Klaus Baier
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Sonja Tragboth, Björn Johansson
Kommunale Spitzenverbände (TLKT)	Dr. Detlef Klass
Kinder- und Jugendschutzdienste (KSD)	Petra Notroff
Opferverband Weißer Ring e. V.	Gabi Marske-Power, Steffi Böhme
Jugendamt der Stadt Eisenach* (*als externe Expertin)	Viola Stephan
TMSFG	Tilo Rinke

Ausgehend von den Arbeitsinhalten bzw. Arbeitsaufträgen der AG „Prävention-Intervention-Information“ wird im Weiteren auf den folgenden Schwerpunkt ausführlicher eingegangen.

8.2.1 Institutioneller und struktureller Kinderschutz/Stärkung der Trägerverantwortung

Rechte von Kindern und Jugendlichen werden immer noch nicht in allen Lebensbereichen vollumfänglich beachtet. Auch in der heutigen Kinder- und Jugendhilfe gibt es trotz bestehender Rechtsansprüche auf Beratung, Hilfen und Unterstützung Probleme in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Demzufolge ist der bestehende Handlungsbedarf bei der Umsetzung von Rechten von Kindern und Jugendlichen, u. a. durch die Ergebnisse der beiden zentralen Runden Tische in Berlin, belegt worden. Beide Gremien waren durch ihre Aufarbeitungen zu dem Ergebnis gekommen, dass einige Bereiche in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht die Entwicklung genommen haben, die aufgrund der historischen und gegenwärtigen Erfahrungen fachlich geboten scheint.

Ziel der AG „Prävention-Intervention-Information“ war es, geeignete Maßnahmen eines institutionellen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes zusammenzustellen und zu beschreiben, damit in allen Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen im Freistaat Thüringen der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert und sichergestellt werden kann. Dazu wurden allgemeingültige „Fachliche Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet. Diese Handlungsleitlinien sollen umfassend für alle Institutionen, Dienste und Maßnahmen gelten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. diese betreuen (z. B. teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnheime und Internate, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens, Sportvereine, allgemeine Vereine, ehrenamtliche Strukturen) als Arbeits- und Handlungsgrundlage dienen.

Als Grundlage für die inhaltliche Arbeit in der AG dienten im Wesentlichen bereits vorhandene bzw. beschlossene Leitlinien, Handlungsanweisungen, Handbücher, Vereinbarungen öffentlicher, privater und freier Träger, die zunächst unter verschiedenen Frage- und Zielstellungen bzw. Schwerpunkten in einer Synopse zusammengestellt wurden.

Zielleitend war die Erkenntnis, dass selbstbewusste Kinder und Jugendliche mit positiver Bindungserfahrung einem Gefährdungsrisiko weniger ausgeliefert sind, als Gleichaltrige mit biographisch schwierigem Hintergrund. Diese Zielgruppe benötigt erhöhte Fürsorge und Schutz durch die Gesellschaft und eine verlässliche Basis für die Umsetzung und Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Eine „Kultur des Hinsehens“ sollte daher in allen Lebensräumen und Lebenssituationen – auch im Bereich des Umgangs mit sogenannten „Schutzbefohlenen“ – selbstverständlich sein.

Mit den fachlichen Handlungsleitlinien soll die Entwicklung einer partizipativen Kinder- und Jugendhilfekultur weiter befördert werden, die die Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache begreift. Sie sollen für die Fachkräfte und Mitarbeiter in den Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen eine Orientierungshilfe darstellen, die Kindern und Jugendlichen einen aktiven Zugang zu ihren Rechten eröffnet und sie dabei gleichzeitig davor schützt, Opfer von Fehlverhalten und Übergriffen zu werden.

Als Handlungsleitlinien können und sollen sie nicht die Funktion eines allgemeingültigen „Rezepts“ erfüllen. Stattdessen sollen sie eine Grundlage für die Gestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer trügereigenen konzeptionellen, organisatorischen und personellen Verantwortlichkeit zur Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen (Schutzkonzept) sein. Dazu gehört auch eine aktive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen von Machtmissbrauch unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie des gesamten Personals.

Die fachlichen Handlungsleitlinien, die nach umfassender Erörterung der Thematik in der AG unter Hinzuziehen von externen Expertinnen und Experten erarbeitet wurden, sollen mit diesem Bericht des Arbeitskreises vorgelegt und vom Arbeitskreis beschlossen werden.

9. Errichtung der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle am 1. März 2011

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitarbeiter der Beratungsinitiative für SED-Opfer hatte *Manfred May* zum damaligen Zeitpunkt Begegnungen und Gespräche mit ca. 500 ehemaligen DDR-Heimkindern geführt. Es war absehbar, dass der zunehmende Gesprächs- und Beratungsbedarf von ehemaligen Heimkindern im bestehenden Rahmen der Beratungsinitiative nicht mehr sachgerecht zu bewältigen war. Hinzu kam, dass viele der Betroffenen heute auf Grund ihrer Folgeschäden nicht in der Lage waren, die Beratung selbst aufzusuchen. Insofern gehörte die sogenannte „Geh-Struktur“ als ein wichtiges Arbeitsprinzip zu der Beratung ehemaliger DDR-Heimkinder – eine Forderung, die im Übrigen auch der „Runde Tisch Heimerziehung“ in seinen Empfehlungen und Lösungsvorschlägen sowie der Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR“ aufgegriffen und als Standard für künftige Anlauf- und Beratungsstellen formuliert haben.

Sowohl *Manfred May* als Ansprechpartner für die Betroffenen als auch die im Arbeitskreis vertretenen Fachreferate des TMSFG standen mit der Hausleitung des TMSFG in engem Austausch darüber, wie der begonnene Prozess der individuellen Aufarbeitung bei den Betroffenen sinnvoll weitergeführt und unterstützt werden kann. Bereits im Rahmen der Anhörung betroffener DDR-Heimkinder war die Etablierung einer eigenen Anlauf- und Beratungsstelle eine wesentliche Forderung.

Allein auf Grund der stetig zunehmenden Zahl von Betroffenen, die sich meldeten wurde deutlich, dass die Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder als eigenständige Aufgabe in eine geeignete Struktur überführt und eingebunden werden musste. Dabei war zu bedenken, dass die Zugänge nach wie vor niedrigschwellig und unbürokratisch bleiben müssen und das bestehende Vertrauensverhältnis, welches *Manfred May* aufgebaut hatte, nicht beeinträchtigt wird.

Nachdem seitens des TMSFG die finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurden, nahm zum **1. März 2011** die **Anlauf- und Beratungsstelle** für ehemalige DDR-Heimkinder in Suhl ihre Beratungstätigkeit in Trägerschaft des Caritasverbandes Erfurt e. V. (der auch einer der beiden Träger der Beratungsinitiative für SED-Opfer war) auf. *Manfred May* stand mit einer halben Personalstelle bis zum 31. Dezember 2011 als vertrauter und kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

Auf Grund des zunehmenden Beratungsbedarfs wurden seitens des TMSFG zum **1. Januar 2012** die finanziellen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung der Stelle für die Beratung geschaffen. Somit stand ab 1. Januar 2012 eine volle Personalstelle für die Beratung Betroffener in Thüringen zur Verfügung.

Da in den anderen ostdeutschen Ländern noch keine vergleichbaren Beratungsstrukturen vorhanden waren, wandten sich – auch im Zuge der inzwischen bundesweit geführten Debatte um die frühere Heimerziehung – zahlreiche Betroffene an die Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle. Neben Informationen und Beratungen zu möglichen staatlichen Leistungen und Hilfen bzw. zu Möglichkeiten einer Rehabilitation stand immer wieder die persönliche Aufarbeitung des Heimaufenthaltes im Mittelpunkt der Beratung. Dazu gehörte auch, dass Betroffene bei einer möglichen Akteneinsicht oder beim Aufsuchen von Orten eines ehemaligen Heimaufenthaltes begleitet und unterstützt wurden.

In den Beratungsgesprächen waren Betroffene zum Teil zum ersten Mal in der Lage, über ihre Erlebnisse in Heimen und Jugendwerkhöfen zu sprechen. Eine sehr eindrückliche Sammlung von Gesprächen unter dem Titel „(Zu) Hören – Erfahrungen aus Gesprächen mit ehemaligen DDR-Heimkindern“ wurde inzwischen von *Manfred May* verfasst und vom TMSFG herausgegeben (*Anlage III*).

10. Erfassung von ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen auf dem Gebiet von Thüringen

Es wird an dieser Stelle bewusst darauf verzichtet, näher auf die Struktur der Heimerziehung einzugehen und das System der DDR-Heime zu beschreiben. Dies wurde ausführlich im Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ und in der Expertise „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR“ (*Prof. Dr. K. Laudien und Dr. Ch. Sachse*) dargestellt (→ www.fonds-heimerziehung.de).

Der Arbeitskreis konnte zu Beginn seiner Arbeit auf keine vollständigen und belastbaren Daten über die verschiedenen Heimarten und Jugendwerkhöfe, die von 1949 bis 1990 auf dem Gebiet des heutigen Thüringen bestanden haben, zurückgreifen.

Einzelne Angaben, die aus verschiedensten Quellen vorlagen, waren bislang nicht systematisch erfasst worden. Bekannt war lediglich, dass verschiedene ehemalige DDR-Einrichtungen nach 1990 in eine andere (öffentliche oder freie) Trägerschaft überführt und mit veränderter Konzeption und unter anderer Bezeichnung bzw. einem anderen Namen weiterbetrieben worden sind und dass zahlreiche Einrichtungen auch dauerhaft geschlossen worden waren. Einige wenige verwertbare Angaben waren lediglich zum Bestand der Jugendwerkhöfe und der ehemaligen bezirksgeleiteten Einrichtungen (Spezial- und Durchgangsheime) verfügbar. Hierzu gibt es einen gewissen (aber keinen vollständigen) Bestand von Akten und Dokumenten, die damals vom TMSFG bzw. dem Landesjugendamt übernommen worden sind und heute beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Suhl gelagert werden.

Um schrittweise zu einem Gesamtbild der damaligen Heimlandschaft zu kommen, wurden seitens der Verwaltung zunächst alle Thüringer Jugendämter und die heutigen Heimträger angeschrieben und um Informationen gebeten. Zu zahlreichen Einrichtungen konnte auf diese Weise Klarheit insbesondere bezüglich des genauen Standortes und der Adresse (vor 1990 und nach 1990) gewonnen werden. Dies war für ehemalige Heimkinder im Rahmen der Biographieaufarbeitung bedeutsam, da sie oftmals die damaligen Orte noch mal aufsuchen wollten und dazu die aktuelle Adresse kennen müssen.

Daneben stellten die Schilderungen und Anfragen von ehemaligen Heimkindern einen wesentlichen Baustein dar, um die Angaben und Kenntnisse über den damaligen Heimbestand teilweise zu ergänzen.

11. Entwicklungen auf der Bundesebene und deren Auswirkungen auf die Aufarbeitung in Thüringen

Neben der allgemeinen Debatte zur Heimerziehung in Ost und West und den direkten Bezügen zu den Betroffenen hatten die Aktivitäten und Ergebnisse der beiden zentralen Runden Tische auf Bundesebene sowie die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des Thüringer Arbeitskreises. Verschiedene Fragestellungen, die von Betroffenen selbst, Mitgliedern des Arbeitskreises und externen Experten an den Thüringer Arbeitskreis herangetragen worden waren, wurden nunmehr auch zentral aufgegriffen und in der eingerichteten Bund-Länder-Gruppe (siehe unten) thematisiert.

Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse, Beschlüsse und Entscheidungen skizziert, die direkte und indirekte Auswirkungen auf die Arbeit des Thüringer Arbeitskreises haben, aber auch Bezüge zu den verschiedenen Forderungen der Betroffenen aufweisen. Dies betrifft vor allem die Lösungsvorschläge und Empfehlungen, die im Bericht vom „Runden Tisch Heimerziehung“ sowie die Ergebnisse des Berichts „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ benannt sind. Danach sollten Hilfen und Unterstützungsleistungen auch für Betroffene der DDR-Heimerziehung in vergleichbarer Weise zugänglich sein.

11.1 Runder Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre (RTH)

Am **4. Dezember 2008** hat der Deutsche Bundestag die Einrichtung des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 beschlossen. Der RTH erfasste sich mit der Aufarbeitung, Anerkennung und – soweit möglich – Wiedergutmachung des Leids und Unrechts, das Kindern und Jugendlichen in Heimen in dieser Zeit widerfahren ist.

Der RTH hatte als Ergebnis seiner zweijährigen Aufarbeitung der Vorfälle in der Heimerziehung der westdeutschen Länder am **19. Januar 2011** einen **Abschlussbericht** dem Deutschen Bundestag übergeben und darin Lösungsvorschläge unterbreitet, mit denen Betroffene, die an Folgeschäden der Heimerziehung leiden, unterstützt werden sollen. Der Bericht enthält Empfehlungen, die sowohl auf immaterielle als auch auf materielle Aufarbeitung und Wiedergutmachung des verursachten Leids und Unrechts bei den ehemaligen Heimkindern abzielen. In Umsetzung dieser Empfehlungen hatten die westdeutschen Länder zum **1. Januar 2012** auf der Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1975“ in Höhe von 120 Mio. € errichtet und regionale Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder geschaffen.

Die Verhältnisse der Heimerziehung der DDR sowie die Erlebnisse und Forderungen von DDR-Heimkindern waren nicht Gegenstand des RTH. Bereits während der Arbeit des RTH wurde jedoch durch ehemalige DDR-Heimkinder, Opferverbände und auch Politiker die Forderung erhoben, auch die ehemaligen Heimkinder der DDR bei der Aufarbeitung von Missständen einzubeziehen und ihnen Hilfen zukommen zu lassen (siehe auch unter Punkt 1.)

11.2 Beschlussfassung des Deutschen Bundestages

Der **Deutsche Bundestag** hatte auf Grundlage der Empfehlungen des RTH am **7. Juli 2011** in einem **fraktionsübergreifenden Antrag** „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (BT-Drs. 17/6143 bzw. 17/6500) festgestellt, dass auch ehemalige DDR-Heimkinder gleichermaßen Unrecht erlitten haben und beschlossen, auch Hilfsangebote für Opfer aus Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR vorzusehen, die sich an den Empfehlungen des RTH orientieren sollen.

11.3 Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz

Die **Jugend- und Familienkonferenz** (JFMK) hatte bereits am **27. Mai 2011** einen **vergleichbaren Beschluss** gefasst, wonach betroffenen ehemaligen ostdeutschen Heimkindern (auf Grundlage der Empfehlungen des RTH) möglichst zeitgleich vergleichbare rehabilitative und finanzielle Maßnahmen (wie in den westdeutschen Ländern) angeboten werden sollen.

11.4 Bund-Länder-Arbeitsgruppe und Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“

Die ostdeutschen Jugend- und Familienminister/-innen hatten weiterhin beschlossen, dass – anders als in den westdeutschen Ländern – zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung kein „Runder Tisch“ eingerichtet wird. Stattdessen wurde **eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe** eingesetzt, die den Aufarbeitungsprozess steuerte und begleitet hatte. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte zur **Erstellung eines Berichts** „Heimerziehung in der DDR“ drei Expertisen in Auftrag gegeben, die sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

- Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR,
- Rechtsfragen der Heimerziehung der DDR,
- Hilfen für Heimkinder bei der Bewältigung der Traumatisierung.

In den Bericht, der Grundlage für weitere politische Entscheidungen sein sollte, sind die Ergebnisse dieser drei Expertisen eingeflossen.

Der **Bericht** wurde am **26. März 2012** in Berlin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen einer Pressekonferenz im Beisein der beteiligten Bundesministerien (BMFSFJ und BMI) und der jeweiligen Jugendministerinnen und -minister der ostdeutschen Länder vorgestellt.

Bericht und Expertisen sind unter www.fonds-heimerziehung.de abrufbar.

Nach den bereits jetzt vorliegenden Erkenntnissen war und ist trotz unterschiedlicher politischer, gesellschaftlicher und struktureller Ausgangslagen und Bedingungen in West- und Ostdeutschland das erlittene Unrecht sowie die hieraus bis heute wirkenden Folgen auf und bei den Betroffenen vergleichbar. Insofern war es auch gerechtfertigt und notwendig, bei der weiteren Betrachtungsweise über die Rechtsfolgen und den daraus resultierenden Entscheidungen auf möglichst vergleichbare Hilfen, Leistungen und Strukturen in den west- und ostdeutschen Ländern hinzuarbeiten.

Diese Erkenntnisse und Feststellungen griffen im Wesentlichen auch die Forderungen von Betroffenen auf, wie sie in den direkten Beratungsgesprächen in der Anlauf- und Beratungsstelle geäußert und auch im Rahmen der in Thüringen durchgeführten Betroffenenanhörungen benannt wurden.

11.5 Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (RTKM)

Verschiedene Diskussionslinien und Themenbereiche der drei Arbeitsgruppen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ – insbesondere spezifische Fragestellungen zur Prävention und Intervention in Einrichtungen – wurden in Thüringen in der Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ aufgegriffen und sind auch zum Teil bereits von der Verwaltung realisiert worden.

Dazu gehörten u. a. Regelungen und Anforderungen des inzwischen in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes sowie die „Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen“.

11.6 Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990“ und der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern

Die Entwicklungen auf Bundesebene haben einen deutlichen und direkten Einfluss auf den Beratungs- und Aufarbeitungsprozess in Thüringen. Die Errichtung eines entsprechenden Fonds stellte eine deutliche Zäsur dar. Kritische Vorbehalte aber auch berechtigte Hoffnungen Betroffener hielten sich die Waage.

Analog der Fonderrichtung in den westdeutschen Ländern haben die ostdeutschen Länder gemeinsam mit dem Bund zum **1. Juli 2012** den **Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990“** errichtet. Hieraus haben DDR-Heimkinder, die heute noch an Folgeschäden leiden, die Möglichkeit, Hilfeleistungen und andere Unterstützungsleistungen einschließlich Rentenersatzleistungen zu erhalten, sofern diese nicht über die Sozialleistungssysteme getragen werden. Der Fonds ist mit einem Volumen von **40 Mio. €** ausgestattet. Thüringen zahlt in diesen Fonds **ca. 3,2 Mio. €** ein. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Betroffene können bei den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen bis zum **30. Juni 2016** entsprechende Hilfen und Leistungen beantragen.

Gleichzeitig mit der Errichtung des Fonds haben die Länder zum **1. Juli 2012 Anlauf- und Beratungsstellen für DDR-Heimkinder** eingerichtet. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde in Thüringen an dem zentralen Standort Erfurt organisatorisch und strukturell an das TMSFG/LJA angegliedert. Um jedoch die Niedrigschwelligkeit zu erhalten, befinden sich die Räumlichkeiten in einem neutralen Verwaltungsgebäude in der Stadt. Rückblickend lässt sich feststellen, dass mit dem Zeitpunkt der Etablierung der Anlauf- und Beratungsstelle zum **1. Juli 2012** die Inanspruchnahme und die Anfragen deutlich zunahmen.

Über die jetzt tätigen Anlauf- und Beratungsstellen wird einer Forderung der Betroffenen nach gezielten und individuellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen Rechnung getragen. Über abzuschließende Vereinbarungen zwischen Anlauf- und Beratungsstelle und Betroffenen können DDR-Heimkinder heute materielle Hilfen, Sachleistungen und Rentenersatzleistungen aus dem errichteten Fonds (siehe oben) gewährt werden.

Auch wenn sich das Aufgabenspektrum der im Zusammenhang mit dem Fonds errichteten Anlauf- und Beratungsstellen (im Vergleich zum Beratungskonzept vor dem 1. Juli 2012) verändert hat, konnte in Thüringen – bezogen auf die Beratung Betroffener und die individuelle Aufarbeitung – an das bisher bestehende Konzept und Modell der am 1. März 2011 errichteten Anlauf- und Beratungsstelle angeknüpft werden. *Manfred May* steht weiterhin als vertraute Beratungsperson zur Verfügung – insofern wurde die von den Betroffenen **gewünschte Kontinuität** gewährleistet.

Darüber hinaus waren die Erfahrungen aus den Gesprächen mit fast 800 Betroffenen, die *Manfred May* u. a. in seiner Funktion als Leiter der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle gesammelt hat, in die **Erarbeitung von Leistungsleitlinien** zur Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990“ eingeflossen.

12. Abschluss des Arbeitskreises

12.1 Fachtagung am 12. Oktober 2012 im Thüringer Landtag

Seinen fachlich-thematischen Abschluss hatte der Arbeitskreis am **12. Oktober 2012** mit einer **Fachtagung „Heimerziehung in der DDR“**. In diesem Rahmen wurde der Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ einschließlich der drei Expertisen sowie die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen“⁶ des **Jenaer Zentrums für empirische Sozial- und Kulturforschung** vorgestellt. Die Fachtagung richtete sich an ehemalige Heimkinder, Verantwortliche bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, an Fachbehörden und Gerichte sowie an politisch Verantwortliche und fand auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen im Thüringer Landtag statt. Die zahlreich anwesenden Betroffenen hatten die Möglichkeit zuerst zu sprechen und nutzten die Anwesenheit der stellvertretenden Landtagspräsidentin, *Franka Hitzing*, und der Sozialministerin, *Heike Taubert*, um auch in diesem Rahmen auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen und ihre Forderungen – insbesondere bezüglich einer Änderung bei der strafrechtlichen Rehabilitierung vorzutragen.

12.2 Abschließende Sitzung des Arbeitskreises am 1. März 2013

Nach der **Fachtagung am 12. Oktober 2012** wird der Arbeitskreis am **1. März 2013 formell** mit der Vorlage dieses Berichts seine **Arbeit beenden**. In diesem Rahmen werden die „Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ vorgelegt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind sich darüber einig, dass die Diskussion um die Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR nicht mit Abschluss des Arbeitskreises beendet ist. Insofern wird das TMSFG auch zukünftig bei Bedarf verschiedene Aktivitäten initiieren bzw. unterstützen.

⁶ Der Bericht ist beim TMSFG → Familie, Kinder, Junge Menschen → Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung abrufbar.

13. Übergang und Ausblick

13.1 Aufgabe und Rolle der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle

Eine **Schlüsselstellung** wird dabei nach wie vor die **Anlauf- und Beratungsstelle** einnehmen. Neben der Beratung und Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung stellen die **Initiierung und Begleitung von regionalen Gesprächskreisen** (mit Selbsthilfecharakter) im Sinne eines überindividuellen Unterstützungsangebots gleichzeitig ein Angebot wie eine Aufgabe dar.

Allerdings liegt die **gegenwärtige Priorität** der Anlauf- und Beratungsstelle zunächst bei der Beratung und beim Abschluss von Vereinbarungen, um den Betroffenen die gewünschten Hilfen und Leistungen aus dem Fonds zukommen zu lassen. Diese Prioritätensetzung trägt auch der Altersstruktur und die gesundheitliche Verfassung der Betroffenen Rechnung.

Die Anlauf- und Beratungsstelle greift auf diese Weise verschiedene frühere Forderungen der Betroffenen auf, die in den Anhörungen im Rahmen des Arbeitskreises benannt worden waren. Dieser fließende und kontinuierliche Übergang aus der **Arbeitsphase des Arbeitskreises** in die **heutige Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle** stellt sicher, dass Vorhaben, die innerhalb des Arbeitskreises noch nicht begonnen oder zum Abschluss gebracht werden konnten, nicht in Vergessenheit geraten und auch das implizite Wissen nicht verloren geht.

13.2 Gründung eines Beirats für die Anlauf- und Beratungsstelle am 1. März 2013

Die Arbeit der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle wird zukünftig durch **einen Beirat** begleitet und unterstützt werden. Die Länder hatten sich im Rahmen der Erstellung der Leistungsleitlinien zum Fonds verpflichtet, zur Unterstützung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen geeignete Instrumente der Qualitätssicherung einzurichten.

In dem Beirat werden – neben Betroffenen selbst – zum Teil auch die bislang im Arbeitskreis vertretenen Personen/Institutionen weiterhin mitarbeiten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das vorhandene und erworbene Wissen aus dem Arbeitskreis, die Kenntnisse und Bezüge nicht verloren gehen.

13.3 Fachtagung zur Prävention-Information-Intervention am 30. Mai 2013

Betroffene sind nicht nur an der Arbeit des künftigen Beirats beteiligt, ihre Erfahrungen werden auch in einer weiteren **Fachtagung am 30. Mai 2013**, die den Schwerpunkt der Arbeitsgruppe „Prävention-Intervention-Information“ aufgreift, im Mittelpunkt stehen. Dabei soll der Frage

nachgegangen werden, wie die Erfahrungen der DDR-Heimkinder heute in die pädagogische Arbeit bei den Trägern von Einrichtungen der Erziehungshilfe einfließen und mit welchen Maßnahmen und Konzepten – insbesondere zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen – einem möglichen Machtmissbrauch entgegengetreten werden kann, um so auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Zielgruppe dieser Fachtagung sind Vertreter/-innen der Träger, Leiter/-innen von Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie auch die Betroffenen selbst, die an der Fachtagung am 12. Oktober 2012 im Landtag teilgenommen hatten.

13.4 Informations- und Fachveranstaltung für Therapeuten

Für das zweite Halbjahr 2013 ist eine Informations- und Fachveranstaltung für Therapeuten geplant. In der AG „Aufarbeitung“ war die Diskussion zu den Möglichkeiten für ein **Therapeutennetzwerk** in Thüringen ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Diesbezüglich besteht insbesondere hinsichtlich organisatorischer und rechtlicher Fragen noch ein umfangreicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf u. a. mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den zuständigen Kammern und Verbänden.

Es wird an dieser Stelle auch die weitere Umsetzung der Empfehlungen des „Rundes Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ abzuwarten sein. Verschiedene Empfehlungen dieses Runden Tisches haben therapeutische Hilfen im Blick, so dass für die sehr begrenzt zur Verfügung stehenden therapeutischen Kapazitäten mögliche Synergien erschlossen werden müssen.

Der fachliche und gesellschaftliche Diskurs über die Bedingungen und Vorkommnisse in der DDR-Heimerziehung ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Immer noch kommen Betroffene in die Anlauf- und Beratungsstellen und berichten über ihr Schicksal. Die Diskussionsprozesse im Arbeitskreis und in den beiden Arbeitsgruppen konnten auf ihre Weise, mit ihren Mitteln und Impulsen sensibilisieren und dazu beigetragen, dass die Interessen und Belange der ehemaligen DDR-Heimkinder auch nach dem Abschluss des Thüringer Arbeitskreises nicht in Vergessenheit geraten und Beachtung finden.